

Niederschrift

über die

öffentliche

12. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 27.10.2021
Sitzungsort/-raum:	in der Stadthalle Burglengenfeld
Beginn:	17:15 Uhr
Ende:	20:18 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 12 der 12 Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses anwesend.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmbe-rechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Bürgermeister Thomas Gesche, 11 Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Verkehrsaus-schusses, die Verwaltung und Herr Rieke von der MZ trafen sich um 17.15 Uhr auf dem Vorplatz der Stadthalle. Um 17:22 Uhr fuhr der Ausschuss zur Besichtigung des Wohnquartiers am Galgenberg. Stadtrat Sebastian Bösl war bereits vor Ort.

Bürgermeister Thomas Gesche eröffnete die Sitzung um 17:32 Uhr am Galgenberg und begrüßte die Mitglieder. Er ging von Einverständnis mit der Tagesordnung aus, fragte dies aber nach der offiziellen Begrüßung in der Stadthalle erneut ab.

Im Vorfeld wurde vom Bürgerforum Burglengenfeld ein Antrag eingereicht, die Grundstücke F1St.Nrn. 1482/1 und 1482/3 der Gem. Burglengenfeld mit in den ge-planten Bebauungsplan mit aufzunehmen. Dieser Antrag wurde als weitergehender Antrag vor der Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 4.1 behandelt und auch einstimmig beschlossen.

Die Ausschussmitglieder gingen nun das zu überplanende Wohnquartier ab und besichtigten auch die beiden oben genannten Grundstücke. Um 18:10 Uhr endete die Besichtigung und der Ausschuss fuhr zurück in die Stadthalle.

Dort eröffnete Bürgermeister Thomas Gesche um 18:19 Uhr nochmals offiziell die Sitzung.

Gegen die Tagesordnung wurden **keine Einwendungen** vorgebracht.

Zu den Tagesordnungspunkten „Freiflächen-PV-Anlagen“ erklärte Stadtrat Markus Bäuml, dass die Stadt in die Bebauungspläne eine Verpflichtung mit aufnehmen müsse, dass die Stadt Burglengenfeld bei Veräußerung der Anlagen ein Vorkaufrecht habe. Bürgermeister Thomas Gesche stimmte dem zu und bat um Aufnahme in das Protokoll.

Stadtrat Hans Glatzl verließ die Sitzung um 18:55 Uhr.

Tagesordnungspunkt 3 der nicht öffentlichen Sitzung wurde nach kurzer Diskussion von Bürgermeister Thomas Gesche abgesetzt und wird neu behandelt.

Bürgermeister Thomas Gesche schloss die öffentliche Sitzung um 19:26 Uhr. Die nicht öffentliche Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:18 Uhr geschlossen.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Ausschussmitglieder:	
Bäumli, Markus Stadtrat	
Ehrenreich, Oliver Stadtrat	nicht anwesend
Glatzl, Hans Stadtrat	verließ die Sitzung um 18:55 Uhr
Glötzl, Gregor Stadtrat	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Krebs, Bernhard Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Schießl, Josef Stadtrat	
Singerer, Peter Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	entschuldigt
Wein, Norbert Stadtrat	verließ den Sitzungstisch von 20:01 Uhr – 20:03 Uhr
Wein, Peter Stadtrat	verließ den Sitzungstisch von 18:31 Uhr - 18:33 Uhr
Stellvertreter	
Böls, Sebastian Stadtrat, 3. Bürgermeister	Vertreter für Herrn Oliver Ehrenreich
Huesmann, Markus Stadtrat	Vertreter für Herrn August Steinbauer; verließ den Sitzungstisch von 20:06 Uhr – 20:09 Uhr
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	nicht anwesend
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	nicht anwesend
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	entschuldigt
Verwaltung:	
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard, VAR Bauverwaltung	
Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Wittmann, Thomas, VOAR Leiter Hauptamt	verließ den Sitzungstisch von 19:04 Uhr – 19:10 Uhr
Schriftführerin:	
Karl, Susanne Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Ausschussmitglieder:	
Ehrenreich, Oliver Stadtrat	nicht anwesend
Steinbauer, August Stadtrat	entschuldigt
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	nicht anwesend
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	nicht anwesend

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. **Besichtigung Wohnquartier am Galgenberg - Abfahrt 17:15 Uhr Vorplatz Stadthalle / Brunnen**
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.09.2021
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 3.1 **Neubau eines Senioren-Servicehauses mit 28 WE für Tagespflege, Service-Wohnen und ambulant betreutes Wohnen für Demenzerkrankte sowie Tiefgarage in Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 11, 93133 Burglengenfeld, FlSt.Nrn. 1490, 1494, Gem. Burglengenfeld - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**
4. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan und Bebauungspläne
 - 4.1 **Überplanung des Wohnquartiers am Galgenberg bzgl. Nachverdichtung** – Beratung und Beauftragung der Verwaltung zur Einleitung eines Bauleitverfahrens
 - 4.2 **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Solarpark Hub“** – Aufstellungsbeschluss
 - 4.3 **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Solarpark Lanzried“** – Aufstellungsbeschluss
 - 4.4 **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Solarpark Burglengenfeld-Greinhof“** – Aufstellungsbeschluss
 - 4.5 **40. Änderung des Flächennutzungsplanes mit gleichzeitiger Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen und Einkaufen an der Nordgaustraße“** – Beteiligung als Nachbargemeinde der Stadt Maxhütte-Haidhof gem. §§ 3 Abs. 1, 2 Abs. 2 BauGB
 - 4.6 **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Lagerplatz am Lehenholz“** – Beteiligung als Nachbargemeinde der Stadt Teublitz gem. §§ 3 Abs. 1, 2 Abs. 2 BauGB
5. **Beschaffung von mobilen Hepa-Luftreinigungsgeräten** - Ermächtigung der Verwaltung zur Auftragsvergabe
6. **Altstadtsanierung Burglengenfeld** - Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - **Jahresantrag - Bedarfsmitteilung 2022**
7. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Gegenstand:	Besichtigung Wohnquartier am Galgenberg - Abfahrt 17:15 Uhr Vorplatz Stadthalle / Brunnen
--------------------	---

Die Ausschussmitglieder besichtigten von 17:22 Uhr bis 18:10 Uhr das Wohnquartier am Galgenberg. Die beiden Eckgrundstücke Landgerichtstraße – Stauffenbergstraße, die Auf Antrag des Bürgerforums Burglengenfeld mit in den Bebauungsplan aufgenommen werden sollen, wurden ebenso besichtigt.

Beschluss

Nr.:136

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.09.2021
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 22.09.2021 wurde den Ausschussmitgliedern vorab im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 22.09.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Ja 13 Nein 0

Beschluss

Nr.:137

Gegenstand:	Neubau eines Senioren-Servicehauses mit 28 WE für Tagespflege, Service-Wohnen und ambulant betreutes Wohnen für Demenzkranke sowie Tiefgarage in Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 11, 93133 Burglengenfeld, FSt.Nrn. 1490, 1494, Gem. Burglengenfeld - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Bauträger beantragt den Neubau eines Senioren-Servicehauses mit 28 WE für Ta-gespflge, Service-Wohnen und ambulant betreutes Wohnen für Demenzkranke sowie Tiefgarage in der Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 11, 93133 Burglengenfeld, FSt.Nrn. 1490, 1494, Gem. Burglengenfeld.

Bereits im Bauleitverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Re-gensburger Str. und Dr.-Kurt-Schumacher-Str.“ wurde das Bauvorhaben gewürdigt und ist im Bebauungsplan festgesetzt. Da es sich bei der Pflegeeinrichtung um einen Son-derbau gem. Art. 2 Abs. 4 Nr. 9 BayBO handelt, kann der Bauantrag nicht im Genehmi-gungsfreistellungsverfahren abgewickelt werden, sondern muss als Bauantrag im Ein-zelgenehmigungsverfahren geprüft werden, da sich Gebäude zum Zwecke der Pflege, Anlagen und Räume der besonderen Art und Nutzung einer umfangreicheren bauord-nungsrechtlichen Prüfung unterziehen müssen.

Herr Dr. Weiß vom Sozialteam – Senioren- und Pflegeeinrichtungen Regensburg GmbH – hat das Konzept des Senioren-Servicehauses Burglengenfeld in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 29.07.2020 im Rahmen des Billi-gungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Regensburger Str. und Dr.-Kurt-Schumacher-Str.“ in einer ausführlichen Präsentation vorgestellt. Das drei-geschossige Gebäude (U+III) der Pflegeeinrichtung bildet im unteren Bereich des Bau-gebiets den Abschluss des Wohngebiets am ehemaligen Weißgelände. In der Einrich-tung werden eine Tagespflegeeinrichtung, ein Treffpunkt und eine Begegnungsstätte im Service-Wohnbereich mit Einzel- und Doppelzimmerappartements und ein betreutes Wohnen für demenziell erkrankte Menschen geplant.

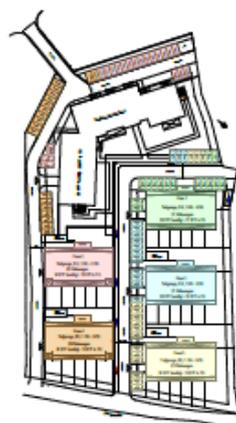
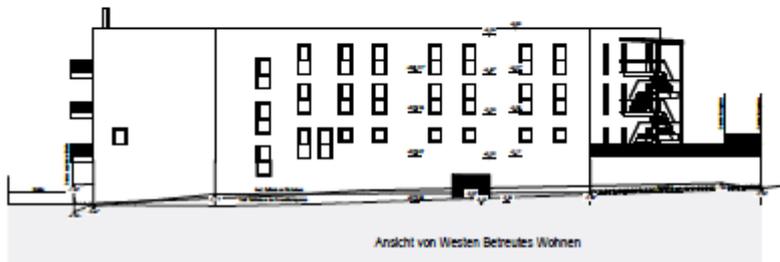
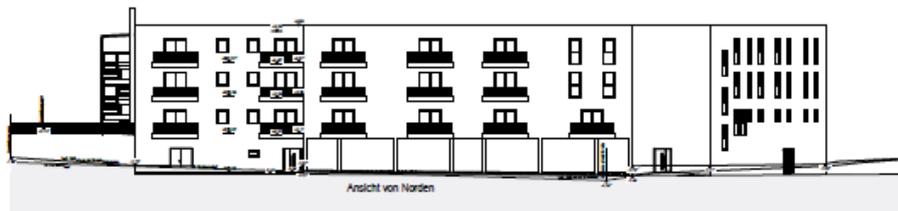
Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden allumfassend erfüllt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, für den Neubau eines Senioren-Servicehauses mit 28 WE für Tagespflege, Service-Wohnen und ambulant betreutes Wohnen für Demenzkranke sowie Tiefgarage auf dem Grundstück Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 11, 93133 Burglengenfeld, FSt.Nrn. 1490, 1494, Gem. Burglengenfeld, das ge-meindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.
Ja 13 Nein 0



Beschluss

Nr.:138

Gegenstand:	Überplanung des Wohnquartiers am Galgenberg bzgl. Nachverdichtung – Beratung und Beauftragung der Verwaltung zur Einleitung eines Bauleitverfahrens
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Bauantragsteller beabsichtigt, ein bestehendes erdgeschossiges Wohnhaus in der Parkstraße mit einem weiteren Vollgeschoss in E+D auszubauen. Das Vorhaben ist jedoch nach Rücksprache mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde nicht genehmigungsfähig, da es sich nicht in die Umgebungsbebauung gem. § 34 BauGB einfügt, weil in der Parkstraße im Umgriff dieses Grundstücks fast ausschließlich Bungalows (=eingeschoßig) gebaut wurden.

Nach bauamtsinterner Diskussion soll nun im Ausschuss beraten werden, ob die vorhandene Bungalowsiedlung in E-Bauweise mit einem einfachen Bebauungsplan aufgebrochen werden soll, um dort künftig auch E+D-Bauweise und damit zwei Vollgeschosse zuzulassen.

Diese Änderung kann wie folgt begründet werden:

- Schaffung zusätzlicher Wohneinheiten im Rahmen der Nachverdichtung;
- Wandel der Zeit erfordert mehr Wohnraum (Homeoffice);
- Aus stadtplanerischer Sicht unterstützt Nachverdichtung die angestrebte Innenentwicklung;
- Nachverdichtung dient der besseren Auslastung von vorhandener Infrastruktur (z. B. Kanalisation) – ihre Fixkosten können auf eine größere Zahl von Bewohnern umgelegt werden. Die neuen Gebäude müssen nicht erst aufwändig erschlossen werden;
- Nutzer empfinden die Wohnqualität in gewachsenen Quartieren und der Lage oft als besser als die eines Neubaugebietes;
- Nachverdichtung kann zu einer Stadt der kurzen Wege führen, wenn die Nachverdichtung auch zu stärkerer Nutzungsmischung beiträgt.

Stadtrat Hans Glatzl - Antrag zur Geschäftsordnung:

Die beiden Eckparzellen Landgerichtstraße / Stauffenbergstraße, FISSt.Nrn. 1482/1 und 1482/3 der Gem. Burglengenfeld werden in den Bebauungsplan mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

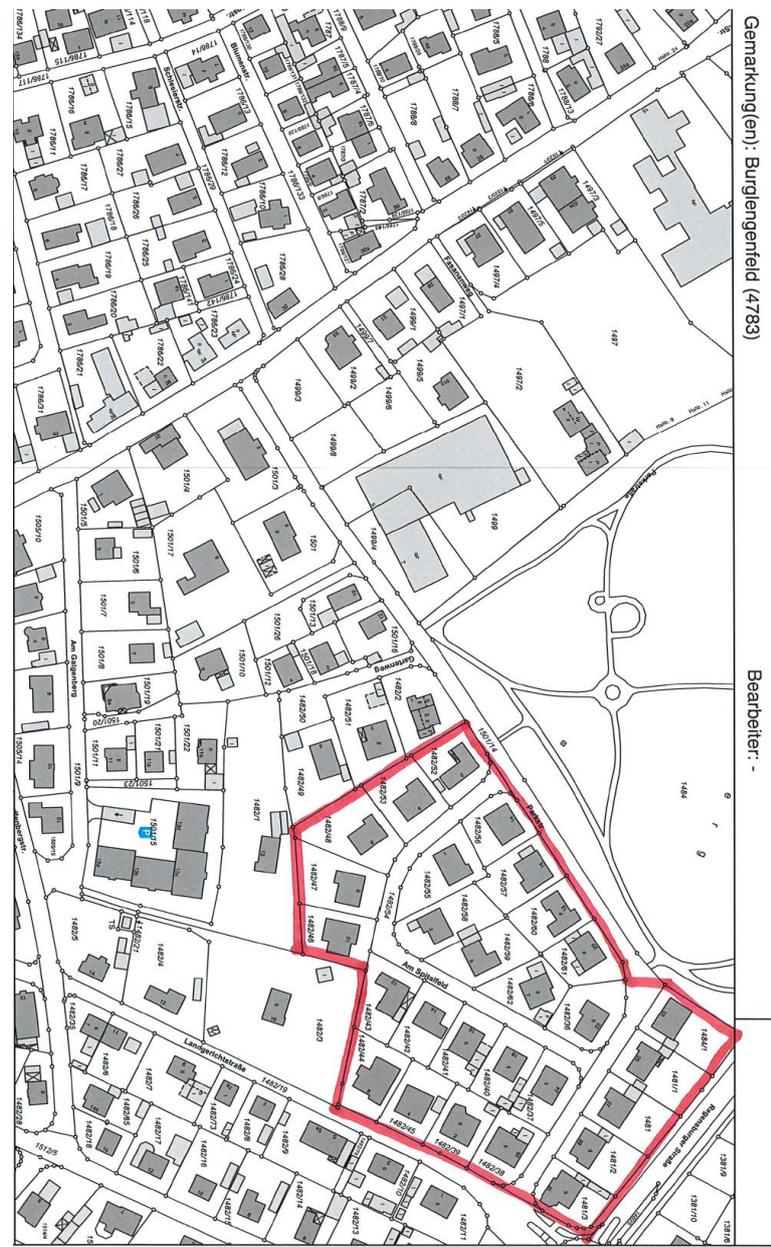
Einstimmig
Ja 13 Nein 0

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Verwaltung zusammen mit einem Planungsbüro die Unterlagen eines einfachen Bebauungsplanes „Beim Galgenberg“ vorbereitet und dem Ausschuss in einer der kommenden Sitzungen zum Aufstellungsbeschluss vorlegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Ja 13 Nein 0



Beschluss

Nr.:139

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Solarpark Hub“ – Aufstellungsbeschluss
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Nachfrage nach Freiflächenanlagen für Photovoltaik ist mittlerweile in vielen Gemeinden sehr groß. Ein weiterer Antrag erreichte das Stadtbauamt Anfang des Jahres und wurde bereits in die Standortanalyse mit aufgenommen und begutachtet. Die Fläche wird als Potenzial- und Eignungsfläche ohne Ausschlusskriterien eingestuft. Auf der geplanten Fläche wird nach einer amtlichen Bodenschätzung im Bayernatlas eine Bodengüte A ausgewiesen, das jedoch nicht als Ausschlusskriterium gewertet werden muss. Die im Bereich geplanter Photovoltaikanlagen entfallende landwirtschaftliche Nutzung kann auch als Nebeneffekt der extensiven Ackernutzung durchaus positive Auswirkungen auf den Trinkwasserschutz nach sich ziehen.

Die im Plangebiet vorhandene Bodengüte A (hohe Bonität) wird lediglich als Restriktion behandelt und kann als Einschränkung in der Abwägung behandelt werden. Nach der kürzlich behandelten Standortanalyse sollten bevorzugt Flächen mit geringer landschaftlicher Empfindlichkeit und geringer Fernwirksamkeit sowie vergleichsweise geringer Bodengüte herangezogen werden, bei denen möglichst auch sonstige Restriktionskriterien nicht zutreffen. Die Lage an nicht exponierter Stelle, in einer Senke an einem Feldgebüsch und die dadurch geringe Fernwirksamkeit, muss jedoch in die Abwägung mit einbezogen werden, so dass die Verwaltung in der Gesamtbetrachtung für diese Fläche eine Zustimmung empfehlen kann. An den äußeren Grenzen der Anlage ist ein Grünzug mit einzuplanen.

Es wurde zudem im Standortgutachten die Energiebilanz der Stadt Burglengenfeld untersucht. Es wurde ein Gesamtverbrauch der Letztverbraucher sowie der Straßenbeleuchtung, Landwirtschaft, Speicherheizung und Wärmepumpen von 69.161.821 kWh (ohne HC) ermittelt. Demgegenüber steht die bereits erzeugte Energie aus regenerativen Energiequellen, die bereits 13.177.709 kWh aus KWK, Solar, Biomasse, Wasser und Deponie-Klärgas aufweist, was einem Anteil von ca. 19,05 % entspricht.

Wenn in der Stadt Burglengenfeld als politische Absichtserklärung der gesamte Stromverbrauch über regenerative Energiequellen erzeugt werden soll, müssten demnach noch Kapazitäten zur Erzeugung von ca. 55,984 Mio. kWh bereitgestellt werden.

Unter der Annahme, dass dieser Strombedarf aus regenerativen Energiequellen ausschließlich über Freiflächen-Photovoltaikanlagen generiert würde, ergäbe sich für solche PV-Anlagen ein Flächenbedarf von ca. 89,57 ha. Es sollte daher in jedem Fall auch aus anderen Quellen, insbesondere Photovoltaik-Dachanlagen, noch zusätzliche Energieka-

pazitäten geschaffen werden, damit Freiflächenanlagen künftig nicht das Landschaftsbild im Umland dominieren.

Es wird beantragt, auf dem Flurstück FISt.Nr. 939, Gemarkung Lanzenried, zwischen Hub und Mühlberg auf einer Gesamtfläche von rd. 2,3 ha ein „Sondergebiet (SO) Solarpark Hub“ mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan auszuweisen. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren geändert werden, da dort landwirtschaftliche Flächen dargestellt werden.

Der Antragsteller plant auf der 2,3 ha großen, bzw. kleinen Fläche, insgesamt ca. 5.250 PV-Module je 360 Wp mit einer Gesamtleistung von rd. 1,89 Megawatt, dessen Modultische nach Süden ausgerichtet werden. Eine Einspeisezusage vom Bayernwerk liegt bereits vor.

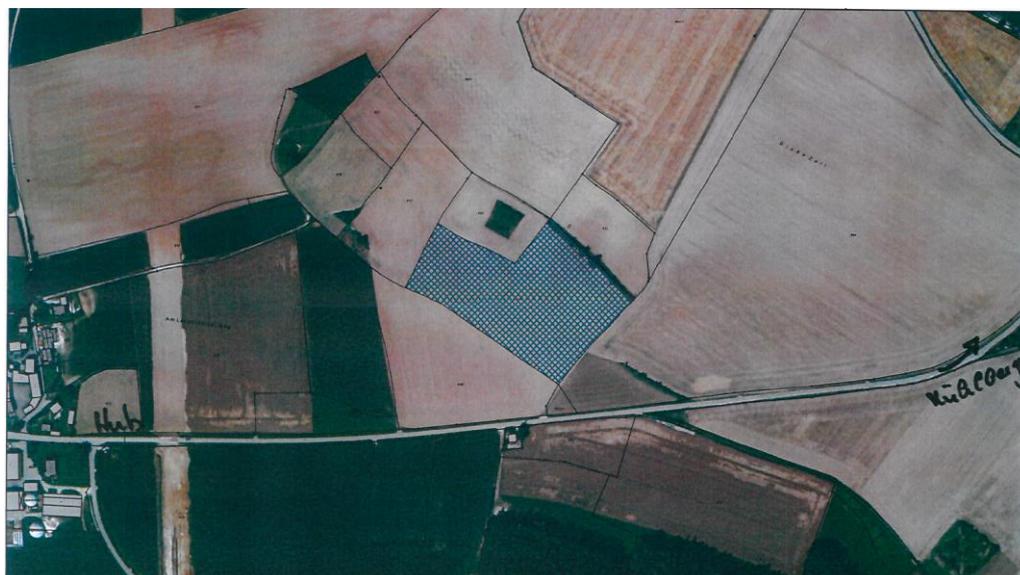
Der Antragsteller möchte mit diesem Aufstellungsbeschluss Planungssicherheit erreichen, damit nach Beschlussfassung das beauftragte Planungsbüro mit der konkreten Planung und die Stadtverwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange beginnen kann.

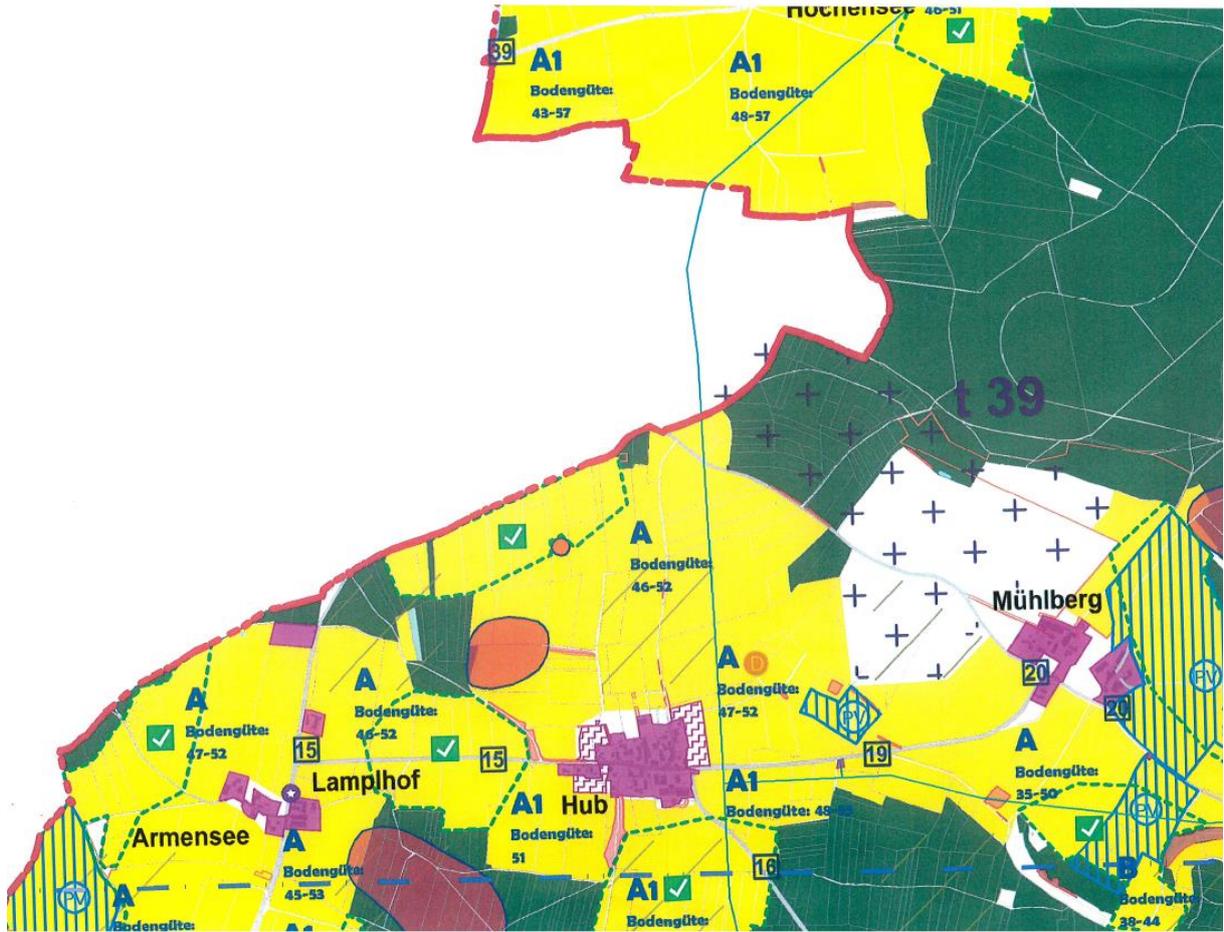
Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Solarpark Hub“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Ja 13 Nein 0





Beschluss

Nr.:140

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Solarpark Lanzenried“ – Aufstellungsbeschluss
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 11 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Nachfrage nach Freiflächenanlagen für Photovoltaik ist mittlerweile in vielen Gemeinden sehr groß. Ein weiterer Antrag erreichte das Stadtbauamt Anfang des Jahres und wurde bereits in die Standortanalyse mit aufgenommen und begutachtet. Die Fläche ist als Potenzial- und Eignungsfläche ohne Ausschlusskriterien eingestuft. Auf der geplanten Fläche wird nach einer amtlichen Bodenschätzung im Bayernatlas eine Bodengüte A ausgewiesen, das jedoch nicht als Ausschlusskriterium gewertet werden muss. Die im Bereich geplanter Photovoltaikanlagen entfallende landwirtschaftlicher Nutzung kann auch als Nebeneffekt der extensiven Ackernutzung durchaus positive Auswirkungen auf den Trinkwasserschutz nach sich ziehen.

In der Abwägung kann die Bodengüte A als Einschränkung jedoch nicht als Ausschluss gewertet werden. Die Lage vor dem Wald und die dadurch geringe Fernwirksamkeit sprechen allerdings dafür, so dass die Verwaltung in der Gesamtbetrachtung für diese Fläche eine Zustimmung empfehlen kann. Entlang der Grenze, mit Sichtachse nach Lanzenried, muss zwingend ein Grüngürtel festgesetzt werden.

Es wurde in der Standortanalyse auch die Energiebilanz der Stadt Burglengenfeld beleuchtet und kam auf folgendes Ergebnis: Es wurde ein Gesamtverbrauch der Letztverbraucher sowie der Straßenbeleuchtung, Landwirtschaft, Speicherheizung und Wärmepumpen von 69.161.821 kWh (ohne HC) ermittelt. Demgegenüber steht die bereits erzeugte Energie aus regenerativen Energiequellen, die bereits 13.177.709 kWh aus KWK, Solar, Biomasse, Wasser und Deponie-Klärgas aufweist, was einem Anteil von ca. 19,05 % entspricht.

Wenn in der Stadt Burglengenfeld als politische Absichtserklärung der gesamte Stromverbrauch über regenerative Energiequellen erzeugt werden soll, müssten demnach noch Kapazitäten zur Erzeugung von ca. 55,984 Mio. kWh bereitgestellt werden.

Unter der Annahme, dass dieser Strombedarf aus regenerativen Energiequellen ausschließlich über Freiflächen-Photovoltaikanlagen generiert würde, ergäbe sich für solche PV-Anlagen ein Flächenbedarf von ca. 89,57 ha. Es sollte daher in jedem Fall auch aus anderen Quellen, insbesondere Photovoltaik-Dachanlagen, noch zusätzliche Energiekapazitäten geschaffen werden, damit Freiflächenanlagen künftig nicht das Landschaftsbild im Umland dominieren.

Es wird beantragt, auf dem Flurstück F1St.Nr. 124, Gemarkung Lanzenried, zwischen Lanzenried und Dexhof auf einer Gesamtfläche von rd. 3,7 ha ein „Sondergebiet (SO) Solarpark Lanzenried“ mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan auszuweisen. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren geändert werden, da dort landwirtschaftliche Flächen dargestellt werden.

Der Antragsteller plant insgesamt ca. 4.200 PV-Module je 360 Wp mit einer Gesamtleistung von rd. 1,5 Megawatt, dessen Modultische nach Süden ausgerichtet werden. Eine Einspeisezusage vom Bayernwerk liegt bereits vor.

Der Antragsteller möchte mit diesem Aufstellungsbeschluss Planungssicherheit erreichen, damit nach Beschlussfassung das beauftragte Planungsbüro mit der konkreten Planung und die Stadtverwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange beginnen kann.

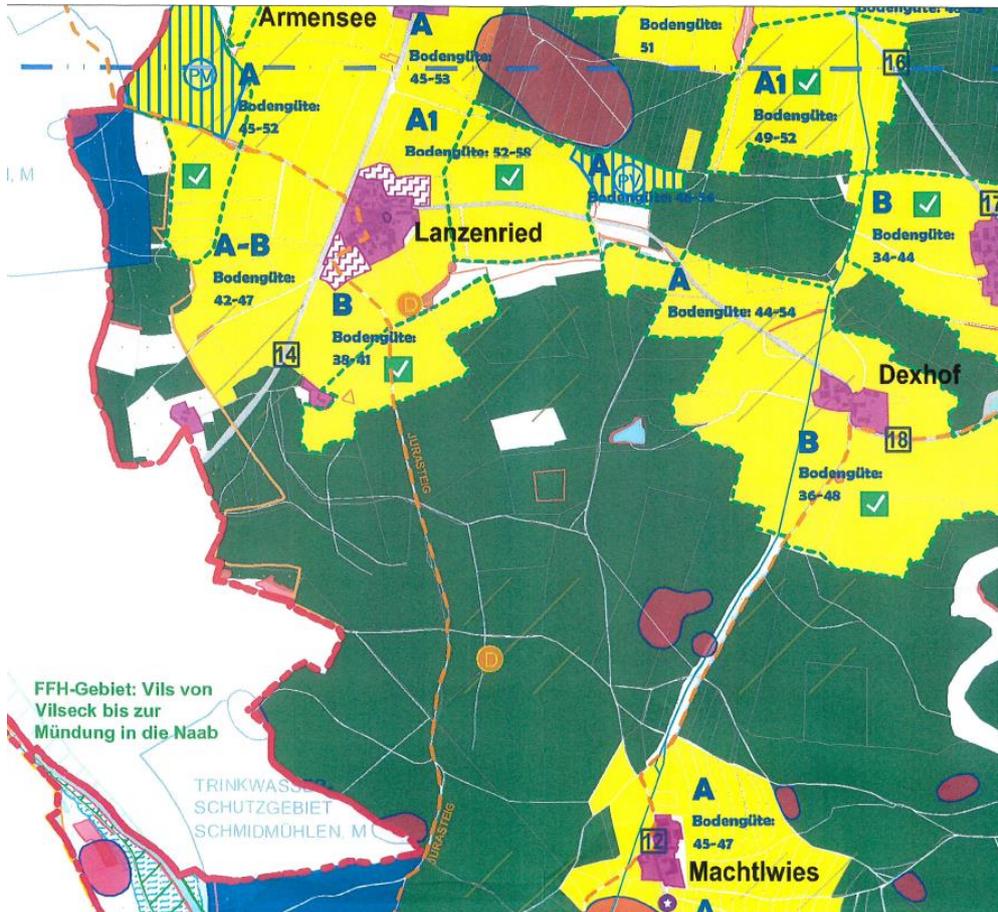
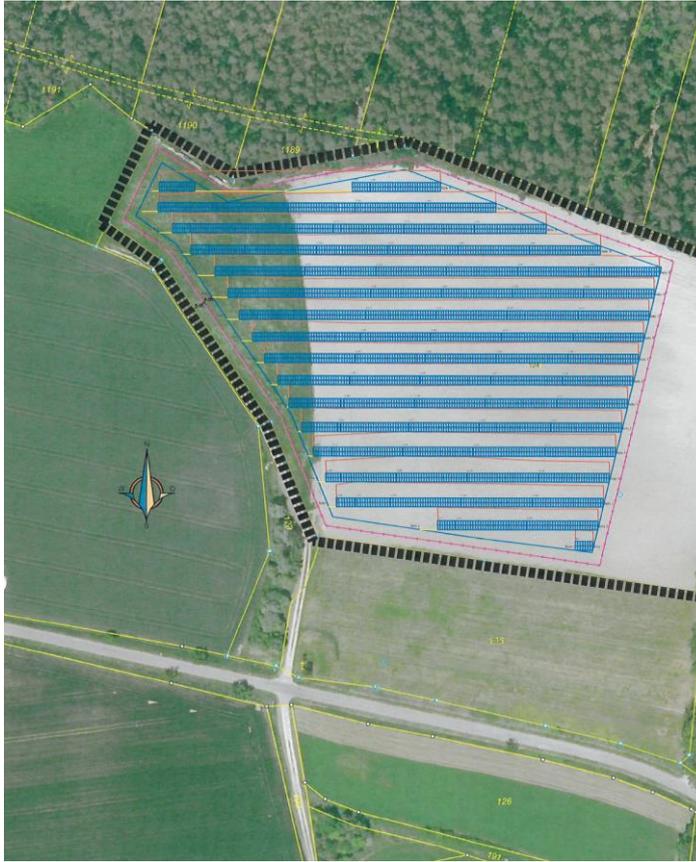
Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Solarpark Lanzenried“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.
Ja 12 Nein 0





Beschluss

Nr.:141

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Solarpark Burglengenfeld-Greinhof“ – Aufstellungsbeschluss
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 11 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Nachfrage nach Freiflächenanlagen für Photovoltaik ist mittlerweile in vielen Ge-meinden sehr groß. Ein weiterer Antrag erreichte die Bauverwaltung Anfang des Jahres und wurde bereits in die Standortanalyse mit aufgenommen und begutachtet. Die Fläche wäre als Potenzial- und Eignungsfläche eingestuft.

Es wird beantragt, auf den Flurstücken FSt.Nrn. 2864, 2863, Gemarkung Burglengen-feld, bei Greinhof auf einer Gesamtfläche von rd. 7,4 ha ein „Sondergebiet (SO) So-larpark Burglengenfeld-Greinhof“ mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan aus-zuweisen. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren geändert werden, da dort landwirtschaftliche Flächen dargestellt werden.

Der Antragsteller plant insgesamt ca. 15.930 PV-Module je 450 Wp mit einer Ge-samtleistung von rd. 7,2 Megawatt, dessen Modultische nach Süden ausgerichtet wer-den. Die Einspeisezusage vom Bayernwerk liegt laut Antragsteller bereits vor.

Der Antragsteller möchte mit diesem Aufstellungsbeschluss Planungssicherheit er-reichen, damit nach Beschlussfassung das beauftragte Planungsbüro mit der konkreten Planung und die Stadtverwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange beginnen kann.

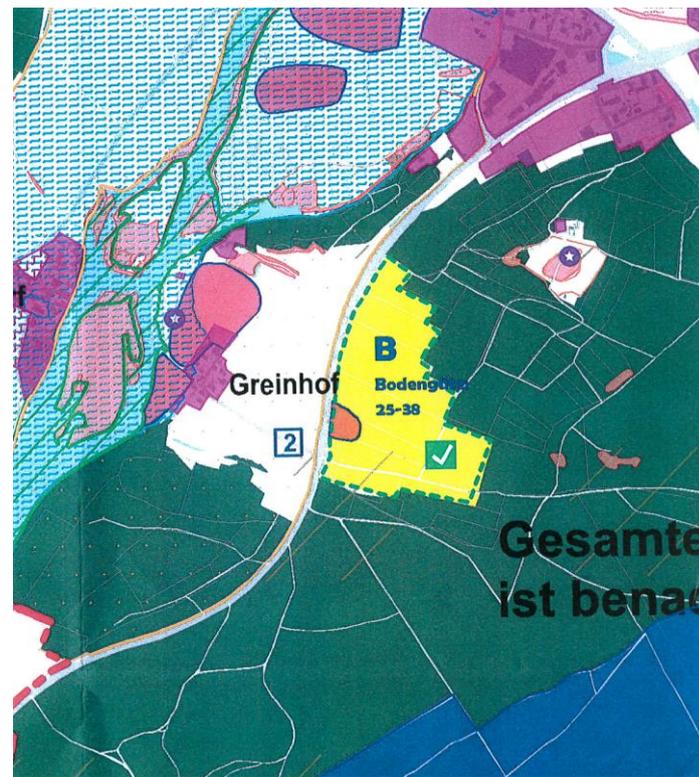
Nach Abwägung aller Kriterien kann zu dem Antrag wegen der mangelnden Bodengüte B und der geringen landschaftlichen Empfindlichkeit (Lage am Waldrand, freie Grenzen werden mit Wall und Heckenstreifen versehen) aus Sicht der Verwaltung die Zustim-mung empfohlen werden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Aufstellung des vorhaben-bezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Solarpark Burglengenfeld-Greinhof“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Die frühzeitige Be-teiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Ja 12 Nein 0



Beschluss

Nr.:142

Gegenstand:	40. Änderung des Flächennutzungsplanes mit gleichzeitiger Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen und Einkaufen an der Nordgaustraße“ – Beteiligung als Nachbargemeinde der Stadt Maxhütte-Haidhof gem. §§ 3 Abs. 1, 2 Abs. 2 BauGB
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 11 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat am 07.10.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Wohnen und Einkaufen an der Nordgaustraße“ aufzustellen. Gleichzeitig wird im Parallelverfahren die 40. Flächennutzungsplanänderung durchgeführt.

Der Planungsbereich umfasst eine Gesamtflächen von ca. 5,0 ha. Die Planung sieht entlang der Nordgaustraße für die Einzelhandelsnutzung eine eingeschossige Bebauung vor. Im dahinterliegenden südlichen Areal sieht die Planung eine gemischte Wohnbebauung vor. Neben Mehrfamilienhäusern mit bis zu drei Geschossen ist auch die Realisierung von Einfamilienhäusern vorgesehen. Dabei entstehen ca. 60 Wohneinheiten in fünf Gebäudekomplexen und ca. 31 Grundstückspartellen für Einfamilien- und Doppelhäuser. Die Belange der Stadt Burglengenfeld werden durch die oben beschriebene Bauleitplanung nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, gegen die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes mit gleichzeitiger Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen und Einkaufen an der Nordgaustraße“ der Stadt Maxhütte-Haidhof keine Einwände zu erheben, da die Belange der Stadt Burglengenfeld nicht beeinträchtigt sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Ja 12 Nein 0

Beschluss

Nr.:143

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Lagerplatz am Lehenholz“ – Beteiligung als Nachbargemeinde der Stadt Teublitz gem. §§ 3 Abs. 1, 2 Abs. 2 BauGB
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 11 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Teublitz hat in seiner Sitzung am 29.07.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern und gleichzeitig den oben genannten Bebauungsplan „Sondergebiet Lagerplatz am Lehenholz“ aufzustellen.

Mit der beschlossenen Bauleitplanung soll eine Möglichkeit geschaffen werden, einen neuen Lagerplatz bei Katzdorf für Materialien zu errichten, welche im Rahmen von Hochbaumaßnahmen (i.d.R. Ein- und Mehrfamilienhausprojekte) anfallen und zu einem späteren Zeitpunkt bei anderen Bauvorhaben geeignet wiedereingesetzt werden sollen.

Der derzeitige Lagerplatz für Baumaterialien am Ortseingang von Teublitz wäre aufgrund neuer, zeitgemäßer, städtebaulicher Planungsabsichten zu verlegen. Unter anderem hat der momentane, zentrale Standort an der Regensburger Straße eine sehr stadtbildprägende Funktion. Die Stadt Teublitz beabsichtigt mit dieser Planung, dass am Ortseingang vorhandene Innenentwicklungspotential auszuschöpfen.

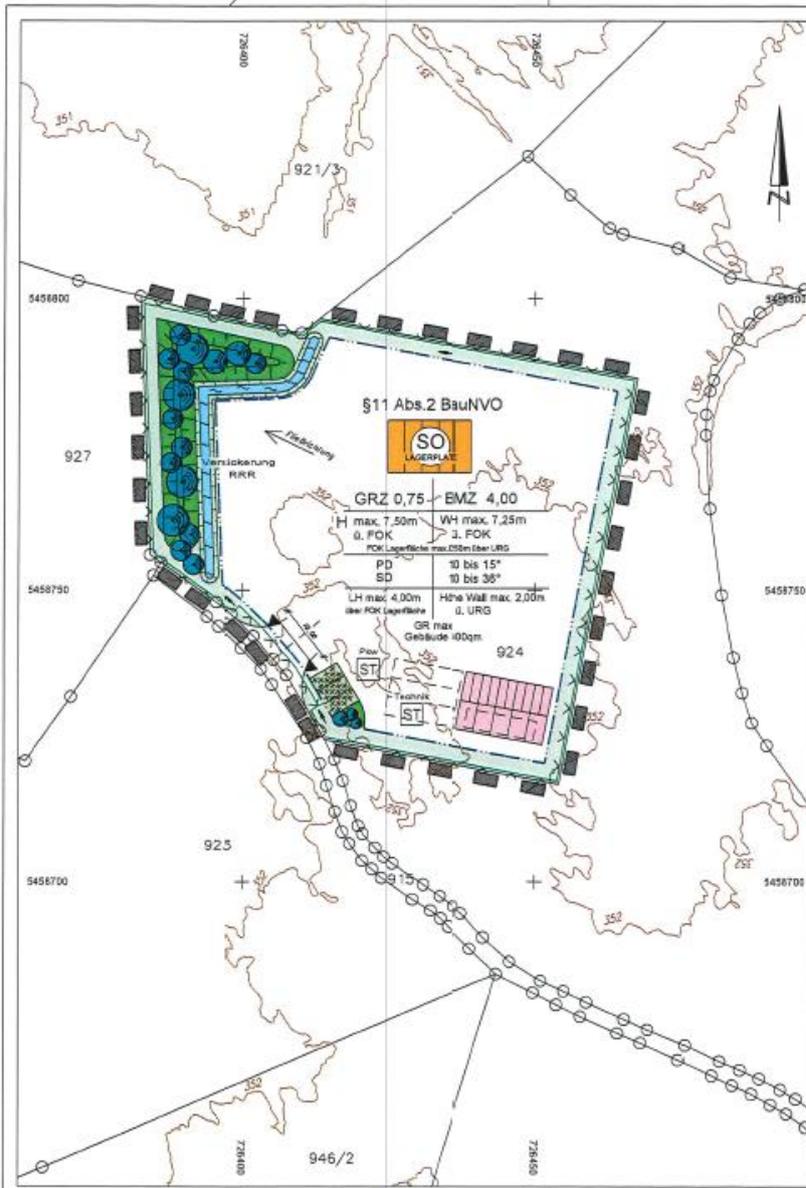
Die Belange der Stadt Burglengenfeld werden durch die oben beschriebene Bauleitplanung nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Lagerplatz am Lehenholz“ keine Einwände zu erheben, da die Belange der Stadt Burglengenfeld nicht beeinträchtigt sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Ja 12 Nein 0



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Grenze räumlicher Geltungsbereich

1. Art der baulichen Nutzung

SO Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Lagerplatz nach §11 Abs. 2 BauNVO

Das Sonstige Sondergebiet dient vorwiegend der Unterbringung von Bauwerken, Anlagen und Einrichtungen die der Lagerplatznutzung dienen und für den Nutzungszweck unerlässlich sind.

Zusätzlich sind:

- die Lagerbetriebe mit Lagerplatz, Lagerhäuser, und Containern, sowie ihr Betrieb wenn sie nach Anzahl, Lage, Umfang oder Zweckbestimmung der Eigenart des Baugebiets nicht widersprechen.

Einrichtungen und Ausnahmen:

- Nicht zugelassen sind, auch nicht ausnahmsweise:
 - Gebäude zum ständigen Aufenthalt von Mitarbeitern, Personen,
 - Tankstellen, öffentliche Großgaragen, Automatenbetriebe.

2. Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,75 Grundflächenzahl

BMZ 4,0 Bauflächenzahl

GR max. Grundfläche für Gebäude

Gebäude 300qm

WH max. 7,50m Wandhöhe

über FOK wird festgesetzt, gemessen von der FOK im Schnittpunkt der Außenwand mit der Oberen Drehachse / Achse

H 7,50 m Bauhöhe

wird festgesetzt, gemessen von der FOK im Baukörperende

URD Geländehöhe nach Rodung und Planum, an Eintragung Gebäudeumrandung

bis maximal +1,05 m zur Höhe Bestand

FOK fertiggebundene Lagerfläche

max. +0,5 m über Gelände (URD)

Erdfestgestos. Fußbodenoberkante

Gebäude max. +0,5 m über Gelände

LH max. 4,00 m Lagerhöhe

wird festgesetzt, gemessen von der FOK im Baukörperende

Wandhöhe

max. 2,00 m über Gelände zur FOK im

3. Bauweise

o offen

vorgeschlagener Baukörper

Gebäudestellung variabel

SD, PD Satteldach, Pultdach

4. Überbaubare Flächen

Beugrinne / Baufenster

5. Verkehrsflächen

Bau- / Verkehrs- / Lagerfläche

Pkw / Technik Stellplätze Pkw / Fahrzeugtechnik auf privatem Grund

Stellplätze, wassergebunden

Zufahrt Ein- und Ausfahrt

6. Grünflächen

Grünfläche auf privatem Grund

Gehölzpflanzung auf privatem Grund

7. Flächen mit Regelung des Wasserabflusses

RRR Regenrückhalteraum

Verweilbereich (z.B. Mulde)

8. Sonstige Planzeichen

Grenzdickengrenze

904 örtliche Flurstücknummer

Höhenlinie aus 1-m Radenweite

M.M.M. Zonenlinie

Nutzungsbezeichnungen

Bauliche Nutzung

Durchdringungszahl

Bauhöhe

Lagerhöhe

GR max. Gebäude

Bezeichnung

Wandhöhe

Höhe Wall

GR max. Gebäude

Beschluss

Nr.:144

Gegenstand:	Beschaffung von mobilen Hepa-Luftreinigungsgeräten - Ermächtigung der Verwaltung zur Auftragsvergabe
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 11 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 29.09.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, ca. 60 mobile Hepa-Luftreinigungsgeräte für die Schulen und Kindertagesstätten zu beschaffen.

Vorgabe war weiterhin, insbesondere bei den Schulen Klassen auszustatten, die altersmäßig derzeit noch nicht geimpft werden können, also weniger als 12 Jahre alt sind. Diesbezüglich fand eine nochmalige Abstimmung mit der Schulleitung der Mittelschule statt. Weiterhin sind Kindertagesstätten in die Beschaffung mit aufgenommen.

Die Ausschreibung wurde entsprechend den vergaberechtlichen Aspekten, herausgegeben vom Bayer. Innenministerium, insbesondere zur Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten, erstellt.

Gemäß den Vergabebestimmungen für Kommunen wurde eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb entsprechend den VgV-Vorschriften gewählt.

Zur Angebotsabgabe wurden sieben Fachfirmen aufgefordert und werden am 26.10.21 im Rathaus submittiert

Daran anschließend erfolgt eine fachliche, sachliche, technische und rechnerische Prüfung zur Vorbereitung der evtl. erforderlichen Verhandlungsgespräche.

Diese Verhandlungsgespräche nehmen noch einen gewissen Zeitraum in Anspruch, so dass hierfür, um zeitnah eine Auftragsvergabe herbeizuführen zu können, eine eigene Sitzung anberaumt werden müsste. Um dies zu vermeiden schlägt die Verwaltung vor, ermächtigt zu werden, den Auftrag zu erteilen um dann in der nächsten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 1.12.21 über die Auftragsvergabe zu informieren. Diese Vorgehensweise würde insgesamt den Beschaffungsprozess beschleunigen.

Es werden 57 Räume mit 61 Geräten ausgestattet. Die Begründung der Differenz zwischen der Anzahl der Geräte und der Anzahl der Räume liegt in der Ausstattung von Mehrzweckräumen, die ein größeres Volumen aufweisen und somit zwei Geräte nach entsprechender Vorabwägung erhalten sollen.

Nach einer ausgearbeiteten Liste werden nachfolgende Einrichtungen ausgestattet:

Erweiterungsbau Schulzentrum, Mittelschule	vier Geräte
Sophie-Scholl-Mittelschule	drei Geräte
Hans-Scholl-Grundschule	23 Geräte
Containeranlage im Naabtalpark, Mittelschule	drei Geräte
Ganztagsbetreuung Hans-Scholl-Grundschule, Gebäude 1	drei Geräte
Ganztagsbetreuung Hans-Scholl-Grundschule, Gebäude 2	drei Geräte
Kindergarten St. Josef	elf Geräte
Josefine-Haas-Kindergarten	sechs Geräte
Louise-Haas-Kindergarten	vier Geräte
Kinderkrippe BRK Seniorenheim	ein Gerät

Der geschätzte Gesamtaufwand wird mit 213.500,00 € netto, 3.500 € netto je Gerät, beziffert.

Demzufolge teilen sich die Förderanträge auch wie folgt auf:

Für die Schulen werden insgesamt 39 Räume ausgestattet und für die Kindertagesbetreuungsstätten 18 Geräte. Damit wird eine Zuwendung von 99.750 € für 57 Geräte maximal erwartet.

Für die Geräte der gemeinnützigen Träger wird der Eigenanteil weiter verrechnet.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, die Verwaltung zur Beschaffung von 61 mobilen Luftreinigungsgeräten gemäß vorangegangener Ausschreibung zu ermächtigen. Der Ausschuss ist in der nächsten darauffolgenden Regelsitzung über die Auftragsvergabe zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Mit 11 gegen 1 Stimme.

Beschluss

Nr.:145

Gegenstand:	Altstadtsanierung Burglengenfeld - Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Jahresantrag - Bedarfsmitteilung 2022
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 11 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Wie jedes Jahr bereitet die Regierung der Oberpfalz die Aufstellung der Städtebauförderungsprogramm vor. Die von den einzelnen Kommunen anzumeldenden Bedarfe sind bis spätestens 01.12.2021 für das Programmjahr 2022 mitzuteilen.

Der erforderliche Jahresantrag mit den nach den Städtebauförderungsrichtlinien vorgeschriebenen Unterlagen – Jahresantrag für die Bedarfsmitteilung nach dem Bund-Länder-Programm, Sachstandsbericht, Programmabschluss, Maßnahmenplan mit ergänzenden Unterlagen – sind der Regierung der Oberpfalz vorzulegen.

Mit der Stadtbau Amberg GmbH als Sanierungsträger wurde das beiliegende Programm erarbeitet und abgestimmt.

Die Reihenfolge stellt sich im Prinzip wie 2021 dar.

Es wurde lediglich ein zusätzlicher Keller im Bereich des ersten Sanierungsabschnittes der Kelleranlagen aus dem Jahr 1998 mit ins Programm aufgenommen. Mit diesem Keller wird das Gesamterscheinungsbild auch final abgerundet. Der Keller konnte zwischenzeitlich von der Stadt erworben werden.

In beiliegendem Maßnahmenplan sind die Einzelmaßnahmen auch entsprechend gelistet und farblich dargestellt. Rot unterlegte Flächen sind abgeschlossene Maßnahmen, gelb gekennzeichnete Flächen sind derzeit in der Umsetzungsphase, grün hinterlegte Maßnahmen sind zeitnah geplant, blau hinterlegte Maßnahmen sind mittelfristig vorgesehen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss genehmigt das vorliegende Programm (siehe Anlage). Die aufgeführten Maßnahmen sind durchzuführen und die städtischen Haushaltsmittel, sowie die Fördermittel, in den Haushalt 2022 einzuplanen und der Investitionsplan entsprechend fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Mit 11 gegen 1 Stimme.

Bedarfsmitteilung Städtebauförderung

gemäß Nr. 22.1 Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR)

An die
Regierung der Oberpfalz
Sachgebiet 34 Städtebau

1. Zuwendungsempfänger					
<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Markt	<input type="checkbox"/> Gemeinde	Name Burglengenfeld		
Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.) 93133 Burglengenfeld, Marktplatz 2-6			Gem.-Schlüssel 376119		
Ansprechpartner Herr Haneder		Hauptanschluss 09471/7018-0	Nbst. Tel. 09471/7018-25	Nbst. Fax 09471/7018-69	
E-Mail-Adresse franz.haneder@burglengenfeld.de			Landkreis Schwandorf		
2. Zur Förderung beantragte Maßnahme					
Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren	Bezeichnung der Gesamt- und Teilmaßnahmen (z.B.: Untersuchungsgebiet Altstadt, Fördergegenstand Sanierungsgebiete xy, Entwicklungsbereich xy, Stadtumbaugebiet xy, Soziale-Stadt-Gebiet xy)				
Gesamtmaßnahme / Einzelvorhaben Gesamtmaßnahme	Sanierungsgebiet Altstadt I, Altstadt, Untersuchungsgebiet, Ortskern				
3. Programmanmeldung		Programmjahr	Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre		
		2022	2023	2024	2025
voraussichtlich insgesamt anfallende förderfähige Ausgaben (siehe S. 2 ff)		Tsd. EUR 1.450	Tsd. EUR 410	Tsd. EUR 190	Tsd. EUR 870
4. Zusätzliche Angaben					
Gibt es noch etwas, was Sie der Regierung mitteilen möchten?					
nachrichtlich zu 5. Umgestaltung Naabgasse (Uferbereich): geplanter Hochwasserschutz des Freistaates Bayern					
Ein Hochladen des digitalen Maßnahmenplans war leider nicht möglich, da lesbare Varianten weit mehr als die erlaubten 1 MB überschreiten.					
Ergänzende Unterlagen hochladen					
5. Erklärungen					
Wir beantragen für die auf den vorhergehenden Seiten aufgeführten Einzelmaßnahmen und deren voraussichtlich förderfähige Ausgaben die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz (ggf. nach Abzug evtl. Einnahmen). Wir versichern, dass die erforderlichen gemeindlichen Eigenmittel im Haushaltsplan bzw. im Entwurf hierzu eingestellt und die für die drei Fortschreibungsjahre angemeldeten Beträge der mehrjährigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden.					
<input checked="" type="checkbox"/> Ich habe die Hinweise zur Kenntnis genommen.					
<input checked="" type="checkbox"/> Ich bestätige, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.					
<input checked="" type="checkbox"/> Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen.					
Anlagen:		Ggf. zusätzlich erforderliche Fördervoraussetzungen:			
<input type="checkbox"/> Maßnahmenplan		<input type="checkbox"/> Selbstbindungsbeschluss zur vorrangigen Innenentwicklung			
<input type="checkbox"/> Kosten- und Finanzierungsübersicht nach § 149 BauGB		<input type="checkbox"/> Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB im Fördergebiet			
		<input type="checkbox"/> Billigungsbeschluss interkommunales Entwicklungskonzept			
Ort, Datum			Unterschrift		

Erläuterungen zur Bedarfsmittelteilung

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

Maßnahmenart gemäß StBauFR	angemeldete Einzelmaßnahmen	förderfähige Ausgaben in Tsd. EUR					
		voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgesehen im Programmjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
					2022	2023	2024
12. Kommunale Förderprogramme und Fonds	Kommunales Förderprogramm Priorität 1a	200	0	50	50	50	50
13. Sonstige Vergütungen	Kleinbeträge Priorität 1b	160	0	40	40	40	40
11. Sonstige Baumaßnahmen	Sanierung Gefängnisturm / Fronfeste GK: 1.750.000 € Priorität 2	1.620	0	1.200	320	100	0
11. Sonstige Baumaßnahmen	Sanierung Kelleranlagen FINr. 340 Priorität 3	120	0	120	0	0	0
01. Vorbereitung der Erneuerung	Umgestaltung Paul-Dietrich-Straße (Planungskosten) (GK 200 Tsd. €) Priorität 4	40	0	40	0	0	0
06. Sonstige Ordnungsmaßnahmen	Umgestaltung Naabgasse (Uferbereich) Priorität 5	250	0	0	0	0	250
11. Sonstige Baumaßnahmen	Sanierung Stadtmauer bei FINr. 314 u. FINr. 315 Priorität 6	150	0	0	0	0	150
06. Sonstige Ordnungsmaßnahmen	Freiflächengestaltung Striegelberg BA II Priorität 7	80	0	0	0	0	80
06. Sonstige Ordnungsmaßnahmen	Freiflächengestaltung Lichtgasse Priorität 8	300	0	0	0	0	300
Gesamtsumme		2.920	0	1.450	410	190	870

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung:

Stadtrat Sebastian Bösl stellte eine Anfrage, die thematisch in den Finanzausschuss gehöre, bat jedoch um Nachsicht. Seine Anfrage betreffe den Kindergarten. Im läge das Schreiben der Stadt Burglengenfeld vom 29.07.2021 an die Katholische Kirchenstiftung vor und er verwies hier auf den letzten Satz: „Der Stadtrat stellt sich vor, dass die neuen Entgeltsätze nicht nur für den städtischen Kindergarten gelten sollen, sondern auch für die Einrichtungen der gemeinnützigen Träger.“ Dies habe ihn etwas verwirrt, da es beim Beschluss im Juli hieß, dass es im Vorhinein mit den anderen Trägern abgesprochen gewesen sei. Er bat um Aufklärung, ob es sich hier um ein Missverständnis handle.

Bürgermeister Thomas Gesche sagte, dass er denke, dass es sich hier um ein Missverständnis handle, da dies vorab tatsächlich abgestimmt wurde. Hier fand eine Versammlung im Rathaussaal mit allen Trägern statt. Diejenigen, die nicht an der Versammlung teilnehmen konnten, wurden telefonisch und schriftlich kontaktiert. Er könne und wolle den Trägern keine Vorschriften machen und preisliche Empfehlungen geben. Ein Ziel jedoch sei, eine gewisse preisliche Harmonisierung und keinen Konkurrenzdruck zwischen den einzelnen Kindertageseinrichtungen zu haben.

Eine weitere Frage von Stadtrat Bösl war, ob bereits bekannt sei, ob die anderen Träger die „Harmonisierung“ bereits vollzogen hätten. Hier verwies Bürgermeister Thomas Gesche auf den geschäftsleitenden Beamten Thomas Wittmann, der die Antworten gesammelt habe. Dieser erklärte, dass bei der Erhöhung der Elternbeiträge alle Träger mitmachen würden. Zum Vollzug erklärten sowohl Bürgermeister Thomas Gesche, als auch geschäftsleitender Beamter Thomas Wittmann, dass dies für den 01.01.2022 beschlossen sei.

Stadtrat Sebastian Bösl hakte nochmals nach, ob auch in den anderen Gremien diese Anpassung schon so beschlossen oder vollzogen sei. Bürgermeister Thomas Gesche sagte hierzu, dass die Verwaltung dies im Detail nicht beantworten könne, da nicht bekannt sei, wie weit die einzelnen Beschlussgremien der anderen Träger dies behandelt hätten. Für Stadtrat Sebastian Bösl war diese Aussage dann auch soweit in Ordnung.

Stadtrat Josef Schießl hatte zwei Anfragen, die das Umland betrafen. Zum einen war dies Dietldorf, wie weit es hier mit dem Bebauungsplan für das neue Baugebiet sei und ab wann die Bürger hier eingreifen könnten und zum anderen wurden für das neue Baugebiet in Pottenstetten etliche Bäume gefällt. Hier wurde er von Bürgern gefragt, ob die Bäume wieder gepflanzt werden, oder an einen anderen Standort kämen.

Stadtbaumeister Franz Haneder erklärte Folgendes: In Dietldorf sei man in der Endabstimmung und könne die Unterlagen in der nächsten Sitzung zur Abstimmung vorlegen, um den Beschluss zu fassen.

In Pottenstetten mussten auf Anforderung für die Erschließung neben den Bäumen ein dort befindlicher 300er Oberflächenwasserkanal vergrößert werden und es hätte hier wenig Sinn gemacht, einen dreiviertel Meter neben den Wurzeln der Bäume den Kanal zu vergrößern. Auf Dauer hätte dies den Bäumen geschadet. Mit den beiden

Erschließungsträgern wurde vereinbart, dass alle Bäume weggenommen und neu gepflanzt werden. Die schriftliche Zusage für die Ersatzpflanzung läge vor.

Stadtrat Thomas Hofmann erklärte, dass er vor kurzem eine Sendung über Flurbereinigungsstraße gesehen habe. Hier gäbe es ein Programm in Bayern. Die Staatsregierung suche Gemeinden, die Flurbereinigungsstraßen staubfrei ausbauen würden. Hier ginge es um ca. 90% Förderung. Die Straßen würde man auf ca. 3,50m Breite ausbauen, damit landwirtschaftliche Geräte parallel zur Straße fahren könnten. Er fragte an, ob es im Stadtgebiet Straßen gäbe, die sich hier anbieten würden.

Bürgermeister Thomas Gesche schlug vor, nachdem es eine Vielzahl von Förderprogrammen gäbe, diesen Punkt zu Protokoll zu nehmen und die Verwaltung prüfen zu lassen, um welches Förderprogramm es gehe. Stadtbaumeister Franz Haneder merkte an, dass vor Jahren in Lanzenried das Amt für ländliche Entwicklung so eine Maßnahme durchgeführt habe und er hier nachfragen werde.

Stadtrat Gregor Glötzl gab hierzu den Hinweis, dass es sich um das Programm „Ausbau des Kernwegenetzes“ handle, dies jedoch sehr umstritten sei, da die Straßen sehr breit werden würden.

Weiterhin habe er zwei Fragen – zum einen, ob sich die Verkehrsführung in der Laßlebenstraße – Kettelerstraße geändert habe und zum anderen fragte er den Stand, Zeitplan und Förderung beim Kindergartenbau St. Josef ab.

Bürgermeister Thomas Gesche sagte, dass er zur Verkehrsführung in seiner Information Auskunft gäbe.

Zum Kindergarten erklärte er, dass die Nutzungsaufnahme erfolgt sei. Hier wären vier von sechs Gruppen derzeit belegt. Eine offizielle Eröffnung mit Segnung würde noch stattfinden. Der endgültige Förderantrag läge noch nicht vor.

Stadtrat Peter Wein fragte, ob die Situation der Laßlebenstraße auch die Franz-Liszt-Straße betreffe. Bürgermeister Thomas Gesche bejahte dies.

Informationen des Bürgermeisters:

1) Franz-Liszt-Straße und Laßlebenstraße:

Hier hätten mehrere Bewohner vorgesprochen, dass es einen Durchgangsverkehr vom Ende der Laßlebenstraße durch die Franz-Liszt-Straße in die Augustenstraße gäbe.

Die Franz-Liszt-Straße sei verkehrsrechtlich gesehen kein verkehrsberuhigter Bereich, könne jedoch aufgrund der abgesenkten Bordsteine so wahrgenommen werden. Aufgrund der vielen Familien mit jungen Kindern versuche man, hier die Situation zu entschärfen. Blitzer käme in dem kurzen Bereich nicht in Frage, ebenso bringe eine Anzeigentafel wenig. Daher habe man eine weitere Bodenmarkierung zur Verkehrsregelung und zweitens ein zusätzliches Schild angebracht. Dies habe nicht viel gebracht. Die Beschwerde stehe weiterhin im Raum. Es wurde nun bis 31.12.2021 eine Sperrung angeordnet. Danach werde man im Januar bei den Anwohnern der Laßlebenstraße und Franz-Liszt-Straße eine Abfrage machen, was die bevorzugte Lösung sei. Dieses Stimmungsbild werde man dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in der ersten Sitzungsrunde des neuen Jahres vorlegen und könne dann entschieden werden. Sollte es zu einer Sperrung kommen, sei dies jedoch nicht für den Radverkehr geplant. Für diesen müsse eine Durchfahrt bestehen bleiben.

Stadtrat Peter Wein fügte an, dass die Leute dann z.B. über die Augustenstraße fah-

ren würden und dort wäre dann das Verkehrsaufkommen deutlich erhöht. Daher gab er als Anregung mit, auch die dortigen Anwohner in die Befragung mit einzubeziehen.

Bürgermeister Thomas Gesche erklärte, dass aufgrund der Länge der Augustenstraße diese von Anfang an nicht mit einbezogen habe. Man könne jedoch selbstverständlich die Anwohner des vorderen Bereichs mit abfragen.

2) Dr.-Kurt-Schumacher-Straße:

Man habe eine Unterschriftenliste erhalten und würde hier intern nach einer Lösung suchen. Die Thematik sei, dass es durch die Erweiterung des Baugebietes Hussitenweg und vor allem auch durch die Anbindung an die Umgehungsstraße in der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße zu Mehrverkehr käme. Dies habe die Verkehrslage in der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße geändert. Hier wäre der Wunsch und Appell, den Verkehr zu lenken, zu leiten und zu bremsen. Die Verwaltung würde klären, inwiefern mit Anzeigentafeln, Beschilderungen oder möglichen Verkehrsinseln die Situation zu entschärfen sei. Man würde mit Anwohnern sprechen und in der nächsten Sitzungsrunde dem Bauausschuss vorgelegen.

3) Bürgerhaushalt

Erfreulicherweise wurden 50 verschiedenen Vorschläge eingereicht, die überraschend positiv und vielfältig ausgefallen seien. Die Verwaltung sei derzeit dabei, die Vorschläge zu kategorisieren in drei Bereiche:

- I. Was werde sowieso schon geplant und könne abgehakt werden;
- II. Was kann man schnell und unkompliziert mit dem Bauhof erledigen;
- III. Was kann man dem Bauausschuss demnächst vorlegen.

Das Ergebnis würde man ebenfalls in der nächsten Sitzungsrunde dem Ausschuss vorlegen.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Susanne Karl
Schriftführer/in